

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR-I/3

Gehwegparken mit Behinderung anderer

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03154 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 13.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19023

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 03154

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 26.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 13.11.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass seitens der Stadtverwaltung das Gehwegparken bei einer verbleibenden Restgehwegbreite von weniger als 1,50 Metern regelmäßig und konsequent geahndet wird.

Die Verkehrsüberwachung ist eine behördliche Aufgabe und wird in München im Bereich des ruhenden Verkehrs von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und dem Polizeipräsidium wahrgenommen. Dabei kann die KVÜ lediglich in durch das Mobilitätsreferat ausgewiesenen Parklizenzengebieten sowie im Bereich der Blauen Zone in der Messestadt Riem tätig werden.

Im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem überwacht die KVÜ daher im Bereich der Blauen Zone der Messestadt Riem südlich des Edinburghplatzes (den Edinburghplatz teilweise einschließend) und südlich der Willy-Brandt-Allee die Parkraumbewirtschaftung und ahndet Parkverstöße. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der personellen Ressourcen von Montag bis Samstag jeweils von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Auf Grund des mit der Blauen Zone umgesetzten Regelungsgehalts der Parkraumgestaltung besteht hier keine Problemlage im Hinblick auf das (halbseitige) Gehwegparken.

Außerhalb des bezeichneten Bereichs der Messestadt Riem obliegt die Zuständigkeit der Polizeiinspektion 25.

Die Problematik des Gehwegparkens ist der Polizeiinspektion 25 dort bekannt. Tatsächlich stellt die Polizei in einigen Straßen regelmäßig vorschriftswidrig auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge fest.

Dieses verbotswidrige Parken kann von der Polizei im Rahmen des sogenannten Opportunitätsprinzips geduldet werden. In Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Fälle kann von der Verfolgung abgesehen werden, insbesondere dann, wenn das verbotswidrige Parken mit den rechten Rädern auf Gehweg bereits seit Langem geduldet wird.

Wird allerdings eine konkrete Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmenden festgestellt, werden bereits jetzt durch die Polizei im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die geeigneten Maßnahmen getroffen und gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen bzw. Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen erstattet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03154 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.11.2025 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
In den von der Polizei überwachten Bereichen des Stadtbezirks Trudering-Riem wird die Einhaltung ausreichender Restgehwegbreiten durch Kontrollen und ggf. Verwarnungen gewährleistet. In der Blauen Zone der Messestadt Riem führt die Kommunale Verkehrsüberwachung weiterhin Kontrollen durch, um Parkverstöße zu unterbinden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03154 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 13.11.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ziegler

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 15 Trudering-Riem kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

☐ Der Beschluss des BA 15 Trudering-Riem kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 15 Trudering-Riem ist rechtswidrig.
(Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW